

HESSISCHER MUSIKVERBAND e.V.

# Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester am 13./14. Mai 2023 in Fulda



Spezielle Wertungsspielordnung

Stand: 07.09.2022

**Die „Allgemeine Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung“ des Hessischen Musikverbandes vom 1. Januar 2008 ist die Grundlage zu dieser Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester 2023.**

## TRÄGER DER VERANSTALTUNG

Träger des Landeswertungsspiels für Blasorchester 2023 ist der Hessische Musikverband e.V. (HMV).

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Landeswertungsspiel für Blasorchester können alle Blasorchester und Jugendorchester der BDMV und nichtorganisierte Orchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Für alle teilnehmenden Blasorchester sind die „Allgemeine Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung“ und die „Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester 2023“ bindend.

Die Anmeldung zum Landeswertungsspiel muss durch die teilnehmenden Vereine bis spätestens **19. Februar 2023** mit Nennung der Selbstwahlstücke bzw. des Selbstwahlstückes und des Pflichtstückes beim Hessischen Musikverband schriftlich erfolgen.

Die Teilnehmenden Vereine müssen bis spätestens **13. März 2023** folgende Unterlagen eingereicht haben:

- Die Partituren in dreifacher Ausfertigung
- Eine Besetzungsliste
- Gegebenenfalls die Anforderung eines schriftlichen Wertungsberichtes

Zur Bewertung dürfen die Blasorchester nur mit eigenen Kräften antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet.

## KATEGORIEN UND EINSTUFUNGEN

In den Kategorien 1 und 2 sind zwei Selbstwahlstücke konzertanten Charakters aus der jeweiligen Schwierigkeitsstufe

vorzutragen. Werke, die nicht in der Literaturliste der BDMV vorhanden sind, müssen dem Landesmusikdirektor bis **13. März 2023** zur Einstufung vorgelegt werden.

Für die Kategorien 3 bis 6 sind jeweils ein Pflichtstück und ein Selbstwahlstück erforderlich.

Das vom teilnehmenden Orchester gewählte Pflichtstück muss aus der A-Liste der Literaturliste der BDMV stammen. Das Selbstwahlstück muss in der gleichen Kategorie aus der A-Liste oder der R-Liste der Literaturliste der BDMV stammen. Die Literaturliste (A-Liste und R-Liste) der BDMV ist auf der Internetseite [www.BDMV.de](http://www.BDMV.de) einsehbar.

### EINZELKRITIKEN

Einzelkritiken können für am Landeswettbewerb teilnehmende Blasorchester angefordert werden. Bis spätestens **13. März 2023** muss eine solche Einzelkritik schriftlich durch den Verein angefordert werden. Eine solche Einzelkritik kostet **60,00 €**. Diese müssen bis spätestens **28. April 2023** auf das Konto des Hessischen Musikverbandes überwiesen worden sein.

### ZUSCHÜSSE UND GEBÜHREN

Für Blasorchester, die im HMV oder im Stadt- und Kreisverband Fulda Mitglied sind wird keine Startgebühr erhoben. Verbandsfremde Blasorchester zahlen eine Startgebühr in Höhe von 60,00 €.

Für Teilnehmende am Landeswertungsspiel für Blasorchester, die Mitglied im HMV oder des Kreis- und Stadtmusikverbandes Fulda sind, wird ein Zuschuss für den Kauf von Notenmaterial für das Wertungsspiel in Höhe von 50,00 € pro Teilnehmer gewährt. Dieser Zuschuss wird nach Vorlage der Originalrechnung durch den Schatzmeister nach dem Wertungsspiel den teilnehmenden Vereinen überwiesen.

### GÜLTIGKEIT

Diese „Ausschreibung zum Landeswertungsspiel für Blasorchester“ ist nur für die Veranstaltung am 13./14. Mai 2023 in Fulda gültig.



[Allgemeine Wertungsspielordnung von 2008 - PDF](#)



Für den Musikausschuss  
Karsten Meier

Landesmusikdirektor

Stand: 07.09.2022